Zahnärztekammer Niedersachsen

Rahmen Fortbildungsordnung BP-DH

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP)

Bachelor Professional in Dentalhygiene (BP-DH-ZKN).

Ausgefertigt am 06.05.2024

20240517

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 10.11.2023 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 06.11.2023 gem. § 25 Nr.1 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 08.12.2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 360) die folgende Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Fortbildungsabschluss Bachelor Professional in Dentalhygiene (ZKN) beschlossen.

I. Abschnitt: Inhalt und Ziel
§ 1 Ziel der Fortbildung

II. Abschnitt: Fortbildungsvoraussetzungen
§ 2 Zuständige Stelle / Zulassungskriterien
§ 3 Bewerbungsunterlagen
§ 4 Auswahl der Teilnehmer/innen

III. Abschnitt: Gestaltung und Dauer der Fortbildung
§ 5 Schulungsstätte
§ 6 Zeitlicher Umfang und Struktur
§ 7 Handlungs- und Kompetenzfelder

IV. Abschnitt: Durchführung der Prüfung
§ 8 Prüfungsgegenstand

V. Abschnitt: Geltungsbereich und Inkrafttreten
§ 9 Geltungsbereich
§ 10 Übergangsregelungen
§ 11 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

I. Abschnitt: Inhalt und Ziel

§ 1
Ziel der Fortbildung

Zielsetzung der Fortbildung ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine berufliche Qualifikation und einen Aufstieg zu ermöglichen, der sie nach Delegation im rechtlich zulässigen Rahmen, insbesondere unter Beachtung des Zahnheilkundegesetzes (ZHG), befähigen soll, ihre/seine erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeiten kompetent, eigenständig und patientenorientiert umzusetzen, ein professionelles und begründetes Verständnis des eigenen Fachgebietes zu entwickeln, wissenschaftliche Behandlungskonzepte und Methoden anzuwenden sowie fachpraktisches Handeln von übertragenen Behandlungsmaßnahmen anforderungs- und patientenbezogen nachhaltig zu gestalten.

Die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen **im ersten Teil der Fortbildung** folgende grundlegende Handlungsfähigkeiten erlangen:

a) physiologische und pathologische Grundlagen der Mundhöhle in Vernetzung mit Basiswissen aus Anatomie, Pathologie und Mikrobiologie zu erkennen,

b) Befunde in fachübergreifender Zusammenarbeit zu gewinnen, zu dokumentieren und zu interpretieren,

c) präventive und therapeutische Maßnahmen umsetzen,

d) kommunikative Kompetenzen empfängerbezogen einzusetzen und nachhaltig durch Vermittlung fachlicher Grundlagen zu Verhaltensänderungen durch Gesundheitserziehung, -vorsorge und -aufklärung zu motivieren,

e) den Prozess der Arbeitsabläufe im Team und am eigenen Arbeitsplatz strategisch und organisatorisch zu steuern und zu evaluieren,

f) individualprophylaktische Aufgaben risikoorientiert für alle Altersgruppen zu planen, zu begleiten und umzusetzen, bei der Professionellen Mechanischen Plaqueentfernung (PMPR/PZR) im Rahmen der Delegationsgrundsätze mitzuwirken,

g) prophylaktische Leistungen unter Berücksichtigung aktueller Vertragsgrundlagen abzurechnen.

Die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen **im zweiten Fortbildungsteil** folgende Handlungsfähigkeiten in Bezug auf parodontale Erkrankungen erlangen:

a) Anamnesedaten im Rahmen der zugewiesenen Aufgabenstellung zu erheben, bei Bedarf ergänzende Befunddaten zusammenstellen,

b) Veränderungen an der Gingiva, der Mundschleimhaut, am Zahnhalteapparat und an den Zähnen erkennen, im rechtlich zulässigen Rahmen beratende Funktionen in Prävention und Therapie zu übernehmen sowie Wechselwirkungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Erkrankungen der Mundhöhle zu beschreiben,

c) intraorale Untersuchungsparameter zu bestimmen, zu analysieren und behandlungsbezogene Planungsentscheidungen zu unterstützen,

d) Vorschläge für individuelle Behandlungspläne zu erstellen und zu erläutern, sowie nachhaltige Ziele, insbesondere bei parodontal erkrankten Patienten/Patientinnen, zu definieren,

e) eine prophylaxeorientierte Behandlungskonzeption umzusetzen, präventive Maßnahmen als individuelle Motivationsprozesse zur Gesundheitsförderung und -erhaltung durchzuführen,

f) bei der nichtchirurgischen Therapie (wie z. B. Antiinfektiöse Therapie, AIT; Professionelle Mechanische Plaqueentfernung, PMPR/PZR; Unterstützende Parodontitistherapie, UPT, jeweils geschlossenes Vorgehen) im Rahmen der Delegationsgrundsätze mitzuwirken.

g) empfängerorientierte Kommunikation mit den Patienten/Patientinnen aufzunehmen, durch psychologisch und pädagogisch strukturierte Gesprächsführung gesundheitsfördernde Verhaltensänderungen aufzuzeigen,

h) demografisch bedingte Veränderungen des Arbeitsfeldes durch die Behandlung älterer Menschen und von Menschen mit Handicap bedarfsorientiert zu bewerten und umzusetzen,

i) Behandlungspläne und -maßnahmen unter fachlicher Berücksichtigung der dentalhygienischen Befundinterpretation umzusetzen,

j) Arbeitsorganisatorische Abläufe unter Beachtung des Praxiskonzeptes im Team sicherzustellen, Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung anzuwenden,

k) Zusammenarbeit im Team und fachübergreifend zu fördern, vorhandene Tätigkeitsspielräume dabei zu nutzen, das soziale, methodische und personelle Handeln situationsbezogen zu reflektieren.

II. Abschnitt: Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2
Zuständige Stelle / Zulassungskriterien

(1) Die Zahnärztekammer Niedersachsen ist zuständige Stelle gemäß § 71 Nr. 6 Berufsbildungsgesetz.

(2) Voraussetzung zur Zulassung an der Fortbildung ist jeweils der Nachweis

a) einer mit Erfolg abgelegten Abschlussprüfung als Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. Zahnmedizinischer Fachangestellter,

b) einer einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit nach Ausbildungsabschluss, soweit diese nach Ermessen der Zahnärztekammer Niedersachsen ein obligatorisches Zulassungskriterium darstellt,

c) einer Kursteilnahme „Maßnahmen im Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung) mit mindestens 9 Unterrichtsstunden, die zu Beginn der Fortbildung nicht mehr als 2 Jahre zurückliegt,

d) eines gültigen Kenntnisnachweises im Strahlenschutz und

e) eine mit Erfolg absolvierte Aufnahmeprüfung, soweit diese nach Ermessen der Zahnärztekammer Niedersachsen ein obligatorisches Zulassungskriterium darstellt.

(2) Soweit die Fortbildung in modularer Struktur angeboten wird, gilt Abs. 1 - mit Ausnahme des Buchst. b) entsprechend.

(3) Abweichend von den Zulassungsvoraussetzungen des Abs. 1 kann zur Fortbildung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, vergleichbare berufliche Handlungsfähigkeiten erworben zu haben, die eine Zulassung zur Fortbildung rechtfertigen. § 55 BBiG gilt entsprechend.

(4) Wer vor einer zuständigen Stelle erfolgreich die Prüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin bzw. zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) abgelegt hat, kann auf Wunsch direkt zum zweiten Teil der Fortbildung zugelassen werden. Der erste Fortbildungsteil wird aufgrund der Vorbildung erlassen.

(5) Die Gleichwertigkeit des beruflichen Abschlusses gem. Abs. 1 Buchst. a) stellt auf Antrag die Zahnärztekammer Niedersachsen fest.

§ 3
Bewerbungsunterlagen

(1) Die Bewerbung zur Teilnahme an der Fortbildung, hat nach den von der Zahnärztekammer Niedersachsen vorgegebenen Anmeldemodalitäten zu erfolgen.

(2) Der Bewerbung sind Nachweise gemäß § 2 beizufügen.

(3) In den Fällen des Nachweises eines einschlägigen ausländischen beruflichen Bildungsabschlusses und/oder von Zeiten entsprechender Berufstätigkeit im Ausland, sind Übersetzungen der Zeugnisse/Bescheinigungen vorzulegen.

§ 4
Auswahl der Teilnehmer/innen

(1) Die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Fortbildung erfolgt nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

(2) Wurde keine Aufnahmeprüfung durchgeführt, erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen.

(3) Über die Zulassung zur Teilnahme an der Fortbildung entscheidet die Zahnärztekammer Niedersachsen. Die Fortbildungsbewerberinnen und Fortbildungsbewerber werden schriftlich informiert.

III. Abschnitt: Gestaltung und Dauer der Fortbildung

§ 5
Schulungsstätte

Die Fortbildung wird in von der Zahnärztekammer Niedersachsen festgelegten Instituten oder Fortbildungstätten durchgeführt.

§ 6
Zeitlicher Umfang und Struktur

(1) Die Fortbildung umfasst mindestens 1.200 Unterrichtsstunden. Sie wird kompakt oder modular, in Vollzeit oder berufsbegleitend durchgeführt. Sie kann in zwei oder mehreren Teilen durchgeführt werden.

(2) Die Fortbildung ist als kompetenzfördernder Lernprozess – auch im Kontext selbstgesteuerten Lernens – ausgerichtet und setzt sich aus Theoriephasen, vorklinischen Übungen und klinisch praktischen Inhalten (Patientenaufklärung und -behandlung) zusammen.

(3) Die klinische Fortbildungszeit erfolgt - auf der Basis eines Intensivpraktikums - entweder im kammereigenen Fortbildungsinstitut selbst und/oder der PAR-Abteilung einer Universitätsklinik und/oder in einer vergleichbaren Einrichtung der Bundeswehr und/oder in einer autorisierten Fortbildungsstätte (z.B. Zahnarztpraxis). Die Autorisierung setzt voraus, dass in der Fortbildungsstätte Teiltätigkeiten der nichtchirurgischen mechanischen Parodontitistherapie (wie z. B. Antiinfektiöse Therapie, AIT; Professionelle Mechanische Plaqueentfernung, PMPR/PZR); Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) jeweils geschlossenes Vorgehen) praktisch ausreichend vermittelt werden können.

§ 7
Handlungs- und Kompetenzfelder

(1) Während der Fortbildung werden die in § 1 sowie in der Anlage aufgeführten beruflichen Handlungsfähigkeiten vermittelt.

(2) Die Fortbildung ist in ihrer didaktischen und methodischen Durchführung handlungsorientiert ausgerichtet. Die zu erwerbenden beruflichen Handlungsfähigkeiten sind strukturell unter Handlungs- und Kompetenzfeldern subsumiert. Ausgangspunkte der Lernprozesse in den jeweiligen Handlungs- und Kompetenzfeldern sind konkrete arbeitsbezogene Lernsituationen, häufig gekennzeichnet durch praktische

Fälle und Übungen, z. B. am Modell, am Phantomkopf und - unter zahnärztlicher Aufsicht und Kontrolle - am Patienten/an Patientinnen.

(3) Die Fortbildung erstreckt sich insbesondere auf folgende Handlungs- und Kompetenzfelder, die jeweils aus 2 Teilen bestehen:

Bereich A: Allgemeinmedizin und Zahnmedizin
Bereich B: Prophylaxe oraler Erkrankungen
Bereich C: Patienteninformation und klinische Dokumentation
Bereich D: Psychologie und Kommunikation
Bereich E: Patientenbehandlung

Dabei fokussiert sich der erste Fortbildungsteil primär auf das Grundlagenwissen, insbesondere im Bereich Prävention, der zweite Teil auf die Parodontitistherapie.

(4) Soweit eine Gleichwertigkeit der Fortbildungsinhalte und des Fortbildungsumfanges gegeben ist, erkennt die „Zuständige Stelle“ - auf schriftlichen Antrag in sich abgeschlossene Handlungs- und Kompetenzfelder, die auf anderen Bildungswegen durch geregelte Rechtsvorschriften erfolgreich absolviert worden sind, nach Überprüfung an. § 55 BBiG gilt entsprechend

IV. Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 8
Prüfungsgegenstand

(1) Die Prüfung erstreckt sich auf die in § 7 und detaillierter in der Anlage genannten Handlungs- und Kompetenzfelder mit ihren Handlungsfähigkeiten und richtet sich im Einzelnen nach der „Rahmen-Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Zahnärztekammer Niedersachsen in Verbindung mit den „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung der beruflichen Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Fortbildungsabschluss Bachelor Professional in Dentalhygiene (ZKN).

(2) Prüfungen im Rahmen der modularen Fortbildungsstrukturen können unter Beachtung des Absatzes 1 nach Beendigung des jeweiligen Bausteins stattfinden. Soweit diese Teilprüfung(en) erfolgreich absolviert worden ist/sind, wird ein Nachweis über die jeweils erworbene Teilqualifikation ausgehändigt.

(3) Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer, die bei einem externen Bildungsträger an entsprechenden Modulen gem. § 7 teilgenommen haben, können sich zur Prüfung gem. Abs. 1 & 2 anmelden, soweit die inhaltliche und zeitliche Gleichwertigkeit mit den curricularen Inhalten dieser Fortbildungsordnung nachgewiesen werden kann.

(4) Über die Zulassung zur Prüfung gem. Absatz 3 entscheidet die Zahnärztekammer Niedersachsen.

V. Abschnitt: Geltungsbereich und Inkrafttreten / Außerkrafttreten

§ 9
Geltungsbereich

(1) Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Zahnärztekammer Niedersachsen.

(2) Die vor einer anderen (Landes-) Zahnärztekammer als zuständige Stelle gem. § 71 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz abgelegten Prüfungen werden anerkannt, soweit sie inhaltlich und zeitlich dieser Ordnung gleichwertig sind.

§ 10
Übergangsregelungen

Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Fortbildungsordnung bereits in einer Fortbildung zur Dentalhygienikerin oder zum Dentalhygieniker befinden, beenden ihre Aufstiegsfortbildungen gemäß den Bestimmungen, die zu Beginn ihrer Fortbildung galten.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Bachelor Professional in Dentalhygiene (ZKN) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage zu § 7Abs. 1

TEIL 1

Bereich A „Allgemeinmedizin und Zahnmedizinische - Grundlagen“

1) Prozesse unter Beachtung der Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Mikrobiologie in ihren Kontexten differenzieren und erläutern,

2) Erscheinungsformen von Zahnhartsubstanzdestruktionen aufzeigen, unterscheiden und bewerten,

3) Erkrankungsformen der Gingivitis und Parodontitis anwendungsbezogen unterscheiden und beurteilen,

4) Ursachen, Erscheinungsbild und Verlaufsformen von Erkrankungen in der Mundhöhle beschreiben und hierüber patientenorientiert aufklären

Bereich B „Prophylaxe oraler Erkrankungen - Grundlagen“

1) Fluoridierungsprogramme zielgruppenorientiert erstellen,

2) Mundhygienepläne zielgruppen- und anwendungsorientiert erstellen, Patienten zu Verhaltensänderungen motivieren und deren Umsetzung evaluieren,

3) Ernährungsanamnese zur Prävention oraler Erkrankungen erstellen, Ernährungsberatung durchführen, Wirkungen des Ernährungsverhaltens mit der Entstehung von Karies und anderen Zahnhartsubstanzdestruktionen aufzeigen,

4) Mundhygieneintensivprogramm (MHU) unter Beachtung der delegierbaren Leistungen planen und durchführen,

5) Parodontalinstrumente aufschleifen und schärfen,

6) Prophylaxestrategien unter Beachtung altersabhängiger Veränderungen und Progressionsrate im Mund individuell planen und umsetzen,

7) Prophylaxemaßnahmen – auch für Ältere und für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf – im Rahmen fachübergreifender Zusammenarbeit sowie multiprofessioneller Teamarbeit organisieren.

Bereich C „Patienteninformation und klinische Dokumentation - Grundlagen“

1) Befunderhebung der physiologischen und pathologischen Strukturen der Mundhöhle dokumentieren und diese Befunde interpretieren,

2) PAR-Befund mitwirkend erheben und auswerten (Taschensondierungstiefe mit Blutung auf Sondierung, PSI), Staging und Grading

3) PAR-Status nach Vorgabe erstellen,

4) Plaque- und Blutungsindizes erheben,

5) Recall/UPT-Intervalle befundbezogen planen, festlegen und organisatorisch steuern,

6) Fallpräsentationen erarbeiten.

Bereich D „Psychologie und Kommunikation - Grundlagen“

1) Patienten/Patientinnen über Notwendigkeit, Ziele und Wirkungen prophylaktischer Maßnahmen aufklären und zur Durchführung einer Prophylaxe Sitzung motivieren,

2) Lernpsychologische und –theoretische Grundlagen für zielgruppenspezifische Kommunikationsprozesse unterscheiden und anwenden,

3) Informations- und Kommunikationstechniken zur Steuerung und Verbesserung der Compliance anwenden.

Bereich E „Patientenbehandlung - Grundlagen“

1) Anamnese mitwirkend erheben,

2) Mundhygienestatus erstellen,

3) individuelles häusliches Mundhygienekonzept mit patientenbezogener Motivierung und Instruktion erstellen,

4) Fluoridanamnese durchführen, Therapieansätze erläutern,

5) weiche und harte supragingivale sowie klinisch sichtbare subgingivale Beläge von Zähnen und Implantatoberflächen entfernen (Professionelle Mechanische Plaqueentfernung, PMPR/PZR),

6) Glattflächenpolitur und Füllungspolitur durchführen,

7) Fissurenversiegelung durchführen,

8) Fallpräsentation vorstellen

TEIL 2

„Allgemeinmedizin und Zahnmedizin - Parodontitistherapie““

1) Zellen und Gewebe in ihrer Funktion beschreiben und im Kontext von Organen und Organsystemen differenzieren,

2) Blutkreislauf in seinen Strukturen erklären, zugeordnete Kreisläufe (Lunge, Körper) in ihrer Bedeutung unterscheiden,

3) Lymphsystem in der Struktur und den Angaben abgrenzen, Auswirkungen auf krankheitsbezogene Erscheinungsformen aufzeigen,

4) Endokrines System für das körperliche Gesamtsystem erläutern,

5) Funktionen des Atmungssystems beschreiben, Bedeutung der Lunge erläutern,

6) Verdauungssystem in der Abgrenzung der Verdauungsabschnitte kennzeichnen, Aufgaben und Funktionen klassifizieren,

7) Kaumuskulatur, mimische Muskeln und Kiefergelenk in ihrem Zusammenspiel, ihren Verläufen und Funktionen unterscheiden,

8) Nervensystem in seinem anatomischen und funktionellen Aufbau erläutern,

9) epidemiologische Grundlagen und demografische Auswirkungen als Einflussfaktoren auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten analysieren,

10) Bakterien in ihrer Morphologie unterscheiden und deren Stoffwechsel beschreiben,

11) Mikroorganismen nach ihren Eigenschaften und den pathogenen Wirkungen differenzieren,

12) anorganische Chemie und deren Bezug zu Stoffwechselabläufen im Körper herstellen, den Aufbau und die Eigenschaften von Stoffen erklären, die Bildung von Verbindungen beschreiben und das Prinzip des Säure-Basen-Systems erläutern,

13) organische Chemie und deren Bezug zu Stoffwechselabläufen im Körper herstellen, die Inhaltsstoffe der Nahrung differenzieren und den Aufbau von Kohlenhydraten, Proteinen und Lipiden erklären,

14) fachrelevante Arzneimittel nach Art und Wirkungen sowie den Anwendungsgebieten unterscheiden,

15) Wirkungsmechanismen fachrelevanter Arzneimittel zuordnen und unerwünschte Nebenwirkungen aufzeigen,

16) behandlungsrelevante Wirkungen von Arzneimitteln bei Risikopatienten beurteilen,

17) Faktoren der Kariesentstehung erläutern, Kariesstudien interpretieren und den Sachzusammenhang zwischen Karies und Ernährungsverhalten qualifizieren,

18) mikrobielle Zahnbeläge kennzeichnen und die Funktion des Speichels und des Sulcusfluids erläutern,

19) Röntgenaufnahmen sachgerecht erstellen und Röntgenbilder interpretieren, Veränderungen erkennen sowie Haupt- und Nebenbefunde differenzieren,

20) präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionserkrankungen aufzeigen,

21) Evolution und Genetik im Zusammenhang mit Zahnerkrankungen erläutern,

22) Stoffwechselstörungen, Störungen des Kreislaufes sowie Einteilung und Ablauf der Entzündung und Wundheilung beschreiben und erläutern,

23) Tumorarten beschreiben und ihre Malignität differenzieren,

24) orale Manifestation von Allgemeinerkrankungen und deren Pathophysiologie beschreiben,

25) fachrelevante Hautveränderungen erkennen,

26) Mundschleimhauterkrankungen beschreiben,

27) Ursachen, Entstehung und Klassifikation von Parodontopathien erläutern,

28) Wirkungsweisen und Anwendung von Antibiotika in der Parodontaltherapie beschreiben,

29) dentalhygienische Behandlungsplanung auf der Grundlage der vorgegebenen Therapieschritte im Kontext der verschiedenen Parodontopathien analysieren und umsetzen,

30) chirurgische und nicht chirurgische Therapieverfahren erläutern, Maßnahmen und Möglichkeiten der Regeneration / Reparation beschreiben,

31) Erhaltungsmaßnahmen in der Parodontitistherapie planen und durchführen,

32) pathologische Veränderungen der intraoralen Hart- und Weichgewebe beschreiben,

33) regressive Veränderungen erkennen und unterscheiden,

34) Entzündungsprozesse erkennen und unterscheiden,

35) Zuckerersatzstoffe und -austauschstoffe vor dem Hintergrund zahngesunder Ernährung gegenüberstellen,

36) individuelle Ernährungsanamnese der Patientin/des Patienten aufstellen, die Ergebnisse analysieren, ernährungsbedingte Erkrankungen der Mund- und Zahngesundheit durch das Beziehungsgeflecht von Ernährung und Verhalten aufzeigen, durch Ernährungslenkung und -beratung Patienten/Patientinnen zur Verhaltensänderung motivieren,

37) individuelle Ernährungspläne für Patienten/Patientinnen aufstellen und evaluieren.

Bereich B „Prophylaxe oraler Erkrankungen - Parodontitistherapie“

1) Fluoridierungsprogramme zielgruppenorientiert erstellen,

2) Mundhygienepläne zielgruppen- und anwendungsorientiert erstellen, Patienten/Patientinnen zu Verhaltensänderungen motivieren und deren Umsetzung evaluieren,

3) Ernährungsanamnese zur Prävention oraler Erkrankungen erstellen, Ernährungsberatung durchführen, Wirkungen des Ernährungsverhaltens mit der Entstehung von Karies und anderen Zahnhartsubstanzdestruktionen aufzeigen,

4) Mundhygieneunterweisungen individuell unter Beachtung der delegierbaren Leistungen planen und durchführen,

5) Parodontalinstrumente aufschleifen und schärfen,

6) Prophylaxestrategien unter Beachtung altersabhängiger Veränderungen und Progressionsrate im Mund individuell planen und umsetzen,

7) Prophylaxemaßnahmen – auch für Ältere und für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf – im Rahmen fachübergreifender Zusammenarbeit sowie multiprofessioneller Teamarbeit organisieren.

Bereich C „Patienteninformation und klinische Dokumentation - Parodontitistherapie“

1) Verlaufsstadien von Karies und Parodontalen Erkrankungen (Staging und Grading) aufzeigen und Patienten darüber informieren,

2) Befunderhebung der Mundhöhle dokumentieren und interpretieren,

3) Plaque- und Blutindizes erheben,

4) PAR-Befunde mitwirkend erheben (Taschensondierungstiefen mit Erhebung von Blutung auf Sondierung, Furkationen, Rezessionen, Staging und Grading, Mobilität und Vitalität, vollständiger PSI),

5) Ernährungsberatung in Zusammenhang mit der Entstehung von Karies und anderen Zahnhartsubstanzdestruktionen patientenadäquat umsetzen,

6) Verhalten nach Eingriffen in der Mundhöhle aufzeigen,

7) Patienten/Patientinnen über Notwendigkeit, Ziele und Wirkungen prophylaktischer Maßnahmen in Bezug auf einer Parodontitistherapie aufklären und motivieren,

8) orale Manifestation von Allgemeinerkrankungen und deren Pathophysiologie dokumentieren und beschreiben,

9) erweiterte Fallpräsentationen erarbeiten, wo alle behandlungs- und therapierelevanten Befunde und Behandlungsschritte in Form einer Fallpräsentation erarbeiten werden.

Bereich D „Psychologie. Patientenführung und Kommunikation - Parodontitistherapie“

1) Kommunikationsprozesse mit internen und externen Beteiligten initiieren und fördern,

2) situations- und adressatengerechte Kommunikation mit den Patienten/Patientinnen führen; auf Kommunikationsbereitschaft der Patienten/Patientinnen einwirken, dabei auf unterschiedliche Gesundheits- und Lebenssituationen der Patienten/Patientinnen eingehen,

3) Konfliktsituationen erfassen, situationsbezogene Lösungsstrategien entwickeln, Compliance des Patienten/der Patientinnen fördern,

4) Mitarbeiter/innen hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung beraten und unterstützen,

5) Stressmuster erkennen, Stressfaktoren reduzieren, Methoden zur Stressbewältigung anwenden,

6) verbale und nonverbale Kommunikation patientenorientiert einsetzen,

7) Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen im Hinblick auf gesundheitliche Risiken analysieren

8) Strategien und Maßnahmen zur Verhaltensprävention umsetzen und auf das Arbeitsumfeld übertragen,

9) handlungsbezogene fachliche Zusammenhänge erkennen und analysieren,

10) Informationen und Erfahrungen verarbeiten, in künftigen Arbeitsprozessen einsetzen, Lernprozesse und -abläufe individuell und selbstverantwortlich i.S. des lebenslangen Lernens umsetzen,

11) Therapieplanung nach vorheriger zahnärztlicher Diagnostik (Gingivitis/Parodontitis/Periimplantitis) unter Berücksichtigung der patientenbezogenen Ausgangssituation begleiten und unterstützen,

12) befundadäquate und altersdifferenzierte Patientenbetreuung und -begleitung durch ein Recall/UPT-System organisieren und verwalten.

13) Team führen, Handlungsspielräume zur Erreichung von Zielen festlegen, Führungsgrundsätze berücksichtigen und angemessene Führungstechniken anwenden,

14) Moderationstechniken auswählen und anwenden,

15) Präsentationen erstellen und vortragen,

16) Informationen unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen, interpretieren und ggf. auf das berufliche Handlungsfeld übertragen,

17) Statistiken, Dokumentationen, Tabellen anforderungsbezogen auswerten,

18) rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere des Zahnheilkundegesetzes (ZHG), für die eigene Tätigkeit beachten.

Bereich E „Patientenbehandlung – Parodontitistherapie / Periimplantitistherapie“

1) Anamnese mitwirkend erheben,

2) Mundhygienestatus erstellen,

3) individuelle häusliche Mundhygienekonzept (MHU) mit patientenbezogener Motivierung und Instruktion erstellen,

4) Fluoridanamnese durchführen, Therapieansätze erläutern,

5) weiche und harte supragingivale sowie klinisch erreichbare subgingivale Beläge von Zähnen, Zahnwurzeln und Implantatoberflächen entfernen, nichtchirurgische mechanische Parodontitistherapie (wie z. B. Antiinfektiöse Therapie, AIT; Professionelle Mechanische Plaqueentfernung, PMPR/PZR); Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) jeweils geschlossenes Vorgehen im Rahmen der Delegationsgrundsätze,

6) Handinstrumente aufschleifen,

7) Prophylaxestrategien unter Berücksichtigung altersabhängiger Veränderungen im Mund individuell planen und umsetzen,

8) Patienten/Patientinnen über Notwendigkeit, Ziele und Wirkungen prophylaktischer Maßnahmen in Bezug auf eine Parodontitistherapie aufklären, motivieren und reevaluieren

9) Mundfotografien zur Dokumentation und Motivation erstellen,

10) überstehende Restaurationsränder entfernen,

11) PAR-Befunde mitwirkend erheben (Taschensondierungstiefen mit Blutung auf Sondierung und Rezessionen, Staging und Grading), Furkationen, Mobilität und Vitalität, vollständiger PSI, CAL erkennen und auswerten),

12) Befunderhebung in der Mundhöhle dokumentieren, interpretieren und reevaluieren,

13) für jede Patientengruppe individuelle Mundhygieneunterweisung durchführen,

14) mitwirkend einen Röntgenstatus oder ein OPG erstellen, wenn für Patienten/Patientinnen erforderlich,

15) Röntgenbilder zur Erkennung von krankhaften Veränderungen an Zähnen und am Parodont interpretieren,

16) Instrumente rechtskonform aufbereiten, bereitstellen und instandhalten,

17) Parodontalinstrumente aufschleifen,

18) Füllungen rekonstruieren und polieren,

19) Testverfahren zur Bestimmung von Karies und Parodontitisrisikos anwenden,

20) erweiterte Fallpräsentation vorstellen, wo alle behandlungs- und therapierelevanten Befunde und Behandlungsschritte in Form einer Präsentation für einen Dokumentations- und Neupatienten vorhanden sind.